

# Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.08.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

## TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.07.2022

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 GeschOStr 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Bauausschusses vom 07.07.2022 fest. Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen**                      **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## TOP 2.1

**BA 83/2022 Neubau eines Wohnheimes und einer Förderstätte für Menschen mit Behinderung sowie Diensträume für die offenen Hilfen, Nähe Städtlerstraße / Nähe Hilpoltsteiner Straße / Nähe Otto-Schrimpff-Straße;  
FI.Nr. 260/8, 260/9, 494, 501, 714/3, 714/4 Gemarkung Roth  
Vorlage: 2022/0219**

### Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu der erforderlichen Befreiung von der Stellplatzsatzung der Stadt Roth wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**                      **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## TOP 3 Rathaus, Sanierung Kirchplatz 8 - Entwurf und Kosten Vorlage: 2022/0183

### Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen und Umnutzungen im Rathaus 8 und 6 sind durchzuführen.
2. Die Wärme- und Energieversorgung für Haus 8 erfolgt mittels einer Luftwärmepumpe und einer Photovoltaik-Anlage. Voraussetzung für die PV-Anlage ist die Zustimmung durch das Landratsamt.
3. Den Gesamtkosten in Höhe von 2.037.612,43 Euro brutto inkl. Sicherheit (10%), inkl. Baukostenindex (9%), inkl. Luftwärmepumpe sowie inkl. PV-Anlage wird zugestimmt.

4. Folgende Architektur- und Ingenieurbüros werden gem. HOAI stufenweise beauftragt:
- Das Architekturbüro Hochreuther aus Roth für die Architektenleistungen
  - Das Ingenieurbüro Jonissek aus Allersberg für die Technische Gebäudeausrüstung
  - Das Ingenieurbüro IB Standecker GmbH & Co.KG aus Schwabach für Bauphysik und Energieberatung.
  - Das Ingenieurbüro ALS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Würzburg für die Tragwerksplanung
  - Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Univ. Stefan Teucke aus Nürnberg für den vorbeugenden Brandschutz
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, Bauaufträge zu unterzeichnen, so lange sich die Kosten im Rahmen der beschlossenen Gesamtkosten bewegen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**